

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserversorgung“ und „Gebäude- und Energiewirtschaft“ der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2023**

Nachfolgend werden die Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe veröffentlicht.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurden am 22. März 2023 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Genehmigungspflichtige Teile wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 3. April 2023 bis einschließlich 14. April 2023 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2023 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der neuesten Fassung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.962.905
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.670.495
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>292.410</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>292.410</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>292.410</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.922.905
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.000.880
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>922.025</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.391.615
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.418.020
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.026.395</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-104.370</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-104.370</b>

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

## § 5

### Steuersätze

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v.H.
  - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v.H.der Steuermessbeträge.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 400 v.H. der Steuermessbeträge

## § 6

### Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Rheinhausen, den 25.01.2023

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserversorgung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25. Januar 2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

- a) im **Erfolgsplan**  
mit Erträgen von 579.400 Euro  
und Aufwendungen von 703.500 Euro  
Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von -124.100 Euro
- b) im **Liquiditätsplan**  
mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von 510.000 Euro

mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	403.800 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>106.200 Euro</b>
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.374.900 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.374.900 Euro</b>
<b>veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-3.268.700 Euro</b>
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.318.400 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	49.700 Euro
<b>veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.268.700 Euro</b>
<b>veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 1.768.400 Euro festgesetzt.

## § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## § 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Rheinhausen, den 25.01.2023

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25. Januar 2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a)	im <b>Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	224.600 Euro
	und Aufwendungen von	224.600 Euro
	Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro
b)	im <b>Liquiditätsplan</b>	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	205.000 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	153.600 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.400 Euro</b>
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-351.430 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 351.430 Euro</b>
	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>300.030 Euro</b>

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	307.030 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000 Euro

<b>veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>300.030 Euro</b>
<b>veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 Euro</b>
<b>§ 2 Kredite</b>	

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf festgesetzt.	192.030 Euro
--	--------------

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

### § 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 25.01.2023

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Energiewirtschaft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25. Januar 2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a)	im <b>Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	17.200 Euro
	und Aufwendungen von	22.000 Euro
	Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	-4.800 Euro
b)	im <b>Liquiditätsplan</b>	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	17.200 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	10.000 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.200 Euro</b>
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.856.450 Euro
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.856.450 Euro</b>
	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-3.849.250 Euro</b>
	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.852.750 Euro
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500 Euro
	<b>veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.849.250 Euro</b>
	<b>veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 Euro</b>

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Gebäude- und Energiewirtschaft im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf festgesetzt.

3.852.750 Euro

## **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.

50.000 Euro

## **§ 4 Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 25.01.2023

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister